

**OU Medicine, Inc.**  
**Abrechnungs- und Inkassorichtlinie**

## **1.0 ZWECK**

Die Standardisierung der Abrechnungs- und Zahlungseinzugsverfahren für Leistungen, die an den Krankenhaus- und Ambulanzstandorten von OU Medicine, Inc. (OU Medicine) für versicherte und nicht versicherte Patienten erbracht werden. In dieser Richtlinie werden außerordentliche Inkassohandlungen (Extraordinary Collection Actions – ECAs) dargelegt, die im Falle einer Nichtzahlung ergriffen werden können. Gemeinsam mit der Richtlinie über finanzielle Unterstützung stellt diese Richtlinie sicher, dass OU Medicine den Internal Revenue Code Section 501(r) sowie zugehörige staatliche und bundesstaatliche Gesetze und Vorschriften einhält.

## **2.0 RICHTLINIE**

(OU Medicine) verpflichtet sich, versicherte und nicht versicherte Patienten bei der Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zu unterstützen und für alle Patienten einheitliche und konforme Abrechnungs- und Inkassopraktiken anzuwenden.

## **3.0 DEFINITIONEN**

**3.1 „Beantragungszeitraum“** bezeichnet den Zeitraum, in dem eine Person finanzielle Unterstützung beantragen kann. Der Beantragungszeitraum endet am 240. Tag, nachdem OU Medicine dem Patienten die erste Rechnung für die Behandlung per Post geschickt oder elektronisch zur Verfügung gestellt hat, kann jedoch von OU Medicine unter besonderen Umständen verlängert werden.

**3.2 „Befugte Lieferanten“** bezeichnet diejenigen Lieferanten, mit denen OU Medicine möglicherweise einen Vertrag abschließt, damit sie an Patienten Briefe, Mitteilungen, Rechnungen und/oder sonstige Erklärungen in Bezug auf durch den Patienten geschuldete Beträge verschicken und den Patienten bezüglich der Zahlung von offenstehenden Rechnungsbeträgen kontaktieren.

**3.3 „Außerordentliche Inkassohandlungen (Extraordinary Collection Actions – ECAs)“** bezeichnet Maßnahmen, die OU Medicine gegenüber einer Person ergreift, um die Zahlung für eine Rechnung über Behandlungen zu erhalten, die im Rahmen der Richtlinie über finanzielle Unterstützung abgedeckt ist und die Folgendes umfassen können: (a) Verkauf der Schulden einer Person an eine andere Partei, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich anders vorgesehen; (b) Meldung von nachteiligen Auskünften zu der Person an Verbraucherkreditbüros und (c) bestimmte Handlungen, die von Gesetzes wegen ein Rechts- oder Gerichtsverfahren erfordern, darunter einige Pfandrechte, Zwangsversteigerungen von Immobilien, Pfändungen/Beschlagnahmungen, Einleiten eines Zivilverfahrens, die Person einem Pfändungsbefehl unterstellen und Beschneiden von Gehältern. Nicht als ECAs gelten Pfandrechte, zu deren Durchsetzung ein Krankenhaus nach staatlichem Recht in Bezug auf Erlöse eines Urteils, Zahlungsausgleiche oder Kompromisse, die einer Person (oder deren Vertreter) aufgrund von durch das Krankenhaus behandelten Körperverletzungen geschuldet werden, berechtigt ist.

**3.4 „Richtlinie über finanzielle Unterstützung (FAP)“** bezeichnet die von OU Medicine eingeführte Richtlinie zur Bereitstellung von finanzieller Unterstützung an berechnigte Patienten, die finanzieller Unterstützung bedürfen, insbesondere die OU Medicine FAP.

**3.5 „Internal Revenue Code Section 501(r)“** umfasst Regelungen für gemeinnützige Krankenhäuser.

**3.6 „Medizinisch notwendige Behandlung“** bezeichnet medizinische Versorgung bzw. Leistungen, die die folgenden Anforderungen erfüllen: (i) von einem Arzt angeordnet und angemessen und notwendig für die Symptome, Diagnose oder Behandlung der Krankheit; (ii) für die

Diagnose oder direkte Behandlung der Krankheit vorgesehen;  
(iii) erfüllt die medizinischen Standards und bewährten Verfahrensweisen innerhalb des Fachgebiets; (iv) dient nicht in erster Linie dem Komfort des Patienten oder eines Anbieters; und (v) entspricht dem höchsten angemessenen Niveau oder Angebot von Leistungen, das sicher zur Verfügung gestellt werden kann.

**3.7 „Zusammenfassung in leichter Sprache“** bezeichnet eine Zusammenfassung der Richtlinie über finanzielle Unterstützung, die leicht lesbar, leicht verständlich und leicht anwendbar ist.

**OU Medicine, Inc.**  
**Abrechnungs- und Inkassorichtlinie**

#### **4.0 VERFAHREN**

- 4.1** OU Medicine nimmt außerordentliche Inkassohandlungen erst dann vor (entweder direkt oder durch befugte Lieferanten), wenn angemessene Anstrengungen unternommen wurden, um festzustellen, ob ein Patient zum Erhalt von Unterstützung im Rahmen der Richtlinie über finanzielle Unterstützung von OU Medicine berechtigt ist.
- 4.2** Es liegt in der Verantwortung des Patienten oder Bürgen (im Folgenden der „Patient“), zum Zeitpunkt der Leistung oder bei Umzug eine korrekte Postanschrift und eine korrekte Telefonnummer bereitzustellen. Hat ein Patient keine gültige Anschrift oder Telefonnummer, wirkt sich dies auf die Feststellung von angemessenen Anstrengungen aus.
- 4.3** Um versicherten Patienten entgegenzukommen, wird die erste Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft des Patienten geltend gemacht. Sekundäre und/oder tertiäre Zahlungspflichtige erhalten im Auftrag des Patienten Forderungen von OU Medicine oder dessen befugten Lieferanten, nachdem eine Einigung bezüglich der Forderung mit der primären Versicherungsgesellschaft erzielt wurde. Nicht versicherten Patienten werden Forderungen von OU Medicine direkt in Rechnung gestellt.
- 4.4** Sobald Einigungen bezüglich der sekundären und tertiären Forderungen erzielt wurden, müssen alle Patienten, ob versichert oder nicht, dasselbe Inkassoverfahren für die OU Medicine geschuldeten Beträge durchlaufen.
- 4.4.1** OU Medicine und dessen befugte Lieferanten nehmen außerordentliche Inkassohandlungen erst dann vor, wenn  
seit dem Datum der ersten Abrechnung für die betreffenden Behandlungen nach der Entlassung 121 Tage verstrichen sind und  
wenn angemessene Anstrengungen unternommen wurden, um festzustellen, ob ein Patient zum Erhalt von Unterstützung im Rahmen der Richtlinie über finanzielle Unterstützung von OU Medicine berechtigt ist.
- 4.4.2** OU Medicine und dessen befugte Lieferanten stellen dem Patienten vier (4) Abrechnungen auf dem Postweg zur Verfügung, einschließlich einer Mitteilung über die Möglichkeit von finanzieller Unterstützung und mindestens einem (1) Anrufversuch, zu dessen Zeitpunkt es OU Medicine oder dessen befugten Lieferanten möglich ist, den Patienten über die Richtlinie über finanzielle Unterstützung zu informieren.
- 4.4.3** OU Medicine oder dessen befugte Lieferanten werden mindestens dreißig (30) Tage vor der Einleitung von ECAs:
- 4.4.3.1** Dem Patienten eine Mitteilung zu den ECAs zukommen lassen, die OU Medicine einleiten möchte, um die Zahlung für die Behandlungen zu erhalten.
- 4.4.3.2** Dem Patienten eine Zusammenfassung der Richtlinie über finanzielle Unterstützung in leichter Sprache zukommen lassen.
- 4.4.3.3** Einen Versuch unternehmen, den Patienten mündlich unter der letzten bekannten Telefonnummer zu kontaktieren.
- 4.4.4** Im Falle von Nichtzahlung und nach angemessenen Anstrengungen, den Patienten über die zur Verfügung stehende finanzielle Unterstützung zu informieren, können OU Medicine und dessen befugte Lieferanten 121 Tage nach dem Datum der ersten Abrechnung nach der Entlassung mit dem Einzug der Forderungen beginnen.





**OU Medicine, Inc.**  
**Abrechnungs- und Inkassorichtlinie**

4.4.5 Geht innerhalb des Beantragungszeitraums ein vollständig ausgefülltes Antragsformular für finanzielle Unterstützung bei OU Medicine ein, setzt OU Medicine die außerordentlichen Inkassohandlungen aus, während angemessene Anstrengungen unternommen werden, um festzustellen, ob ein Patient zum Erhalt von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Richtlinie über finanzielle Unterstützung berechtigt ist. Geht innerhalb des Beantragungszeitraums ein nicht vollständig ausgefülltes Antragsformular für finanzielle Unterstützung ein, werden die außerordentlichen Inkassohandlungen für höchstens dreißig (30) Tage ausgesetzt, während OU Medicine den Patienten schriftlich benachrichtigt, dass unter Umständen außerordentliche Inkassohandlungen gegen ihn eingeleitet bzw. wiederaufgenommen werden, wenn er das Antragsformular für finanzielle Unterstützung nicht vollständig ausfüllt. Die Inkassotätigkeiten werden in den folgenden Fällen wiederaufgenommen: (i) eine teilweise Anpassung erfolgt, (ii) der Patient verweigert die Mitarbeit am Verfahren für finanzielle Unterstützung oder (iii) der Patient ist nicht zum Erhalt von finanzieller Unterstützung berechtigt.

4.4.6 Stellt ein Drittanbieter oder ein Inkassounternehmen fest, dass ein Patient die Berechtigungskriterien für finanzielle Unterstützung erfüllt, kann das Konto des Patienten für finanzielle Unterstützung in Betracht gezogen werden. Die außerordentlichen Inkassohandlungen werden für höchstens dreißig (30) Tage ausgesetzt, während OU Medicine den Patienten schriftlich benachrichtigt, dass unter Umständen außerordentliche Inkassohandlungen gegen ihn eingeleitet bzw. wiederaufgenommen werden, wenn er das Antragsformular für finanzielle Unterstützung nicht vollständig ausfüllt. Die Inkassotätigkeiten werden in den folgenden Fällen wiederaufgenommen: (i) eine teilweise Anpassung erfolgt, (ii) der Patient verweigert die Mitarbeit am Verfahren für finanzielle Unterstützung oder (iii) der Patient ist nicht zum Erhalt von finanzieller Unterstützung berechtigt.

4.5 Patienten können während des Inkassozyklus jederzeit Finanzinformationen zur Berücksichtigung bei finanzieller Unterstützung gemäß der OU Medicine FAP einreichen. Sämtliche verfügbaren Unterstützungswege und Zahlungen von Drittparteien müssen ausgeschöpft worden sein, bevor eine derartige Unterstützung in Betracht gezogen wird.

4.6 Patienten wird nahe gelegt, über die OU Medicine-Website und Schriftverkehr Zahlungsvereinbarungen gemäß der OU Medicine FAP zu treffen, wenn eine Bezahlung der gesamten Summe nicht möglich ist.

## **5.0 MASSNAHMEN ZUR VERÖFFENTLICHUNG DER ABRECHNUNGS- UND INKASSORICHTLINIE**

Kopien der Abrechnungs- und Inkassorichtlinie, der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung (FAP), der Zusammenfassung der FAP in leichter Sprache und des Antrags auf finanzielle Unterstützung werden umfassend veröffentlicht und sind folgendermaßen erhältlich:

**5.1 Online** auf der Webseite von OU Medicine, [www.oumedicine.com](http://www.oumedicine.com).

**5.2 Telefonisch** über den Kundenservice von OU Medicine, 1-866-656-8715.

**5.3 Per Post** über den Kundenservice von OU Medicine, 711 Stanton L. Young Blvd., Suite 100, Oklahoma City, OK 73104, USA.

**5.4 Auf Aushängen, gedruckten Exemplaren und Broschüren** in der Notaufnahme, an der Anmeldung und in den Geschäftsstellen aller Einrichtungen von OU Medicine, in den Sprachen, die für den Servicebereich des Krankenhauses angemessen sind.

**5.5 Persönlich**, bei Bedarf, in Beratungsgesprächen mit dem Finanzberater für Patienten in Einrichtungen von OU Medicine,

am Registrierungsschalter und gegebenenfalls in Gesprächen mit bestimmten Mitarbeitern.

**5.6 Auf Rechnungen** ist eine Telefonnummer für Fragen zu finanzieller Unterstützung abgedruckt.

## **6.0 GELTUNGSBEREICH**

Diese Richtlinie gilt für alle Organisationen und das gesamte Personal von OU Medicine, Inc.

## 7.0 QUERVERWEIS AUF ANDERE RICHTLINIEN

Richtlinie über finanzielle Unterstützung von OU Medicine